ARZNEIMITTELVEREINBARUNG

gemäß § 84 Abs. 1 SGB V

über das Ausgabenvolumen, die Versorgungs- und Wirtschaftlichkeitsziele sowie Kriterien für Sofortmaßnahmen zur Einhaltung des Ausgabenvolumens der Arznei- und Verbandmittel

für das Jahr 2008

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) Berliner Allee 22, 30175 Hannover im Folgenden: KVN

einerseits

sowie

- der AOK Die Gesundheitskasse für Niedersachsen, Hildesheimer Straße 273, 30519 Hannover
 - dem IKK-Landesverband Nord, - Vertretung Niedersachsen Günther-Wagner-Allee 23, 30177 Hannover
- dem BKK Landesverband Niedersachsen-Bremen, Siebstraße 4, 30171 Hannover
- der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Niedersachsen-Bremen, (in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes nach § 36 KVLG 1989) Im Haspelfelde 24, 30173 Hannover
 - der Knappschaft Siemensstraße 7, 30173 Hannover
- dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V., Landesvertretung Niedersachsen, An der Börse 1, 30159 Hannover
 - dem AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V., Landesvertretung Niedersachsen, An der Börse 1, 30159 Hannover

im Folgenden: Verbände der Krankenkassen

andererseits

PRÄAMBEL

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen vereinbaren für das Jahr 2008 ein Ausgabenvolumen, basierend auf der Einigung des "Regionalpaketes Niedersachsen" vom 22.01.2008, unter Berücksichtigung der Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V für die von niedersächsischen Vertragsärzten verordneten Arznei- und Verbandmittel.

Dem Auftrag nach § 84 Abs. 7 SGB V zur Bestimmung von Vorgaben für Richtgrößen-Vereinbarungen und -empfehlungen sowie zur Vereinbarung von Rahmenvorgaben für die Inhalte der Informationen und Hinweise nach § 73 Abs. 8 SGB V [Informations- und Kassenärztlichen Hinweispflicht Kassenärztlichen Vereinigungen und der der Bundesvereinigung sowie der Krankenkassen und ihrer Verbände] entsprechen die Vereinbarungspartner in gesonderten Vereinbarungen und Beschlüssen.

§ 1

Ausgabenvolumen für das Jahr 2008

- (1) Basis für die Berechnung des Ausgabenvolumens 2008 ist die Einigung im Rahmen des Regionalpaketes Niedersachsen.
- (2) Das Ausgabenvolumen wird vorläufig in Höhe von

€ 2.133.560.000,--

festgelegt. Dieser Betrag wird in Abhängigkeit der Ausgabenentwicklung des Jahres 2008 in Niedersachsen gegenüber der Ausgabenentwicklung auf Bundesebene im Jahr 2008 nach Maßgabe der Nr. 1 des Regionalpaketes Niedersachsen angepasst.

§ 2

Ermittlung des Ausgabenvolumens für das Jahr 2008

- (1) Zur Feststellung des tatsächlichen Ausgabenvolumens werden die nach § 84 Abs. 5 SGB V zu erfassenden Ausgaben herangezogen. Diese Daten werden der KVN auch kassenartbezogen übermittelt.
- (2) Die Verbände stellen sicher, dass Verordnungen von Einrichtungen nach den §§ 118, 119 und 119a SGB V nicht zur Ermittlung des Ausgabenvolumens angerechnet werden.
- (3) Die Vereinbarungspartner vereinbaren, dass bei der Ermittlung der Einhaltung des Ausgabenvolumens 2008 die Ergebnisse der Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 106 Abs. 5a SGB V mindernd zu berücksichtigen sind, die für das Verordnungsjahr 2008 rechtskräftig geworden sind und die sich auf Arzneimittel-Verordnungen beziehen.

§ 3 Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2008 in Kraft und gilt für das Kalenderjahr 2008.

Hannover, den 15.05.2008	
Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen	AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen
BKK Landesverband Niedersachsen-Bremen	
Landwirtschaftliche Krankenkasse Nieder- sachsen-Bremen (in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes nach § 36 KVLG 1989)	Knappschaft - Verwaltungsstelle Hannover
Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V.	AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.